AMTSBLATT
DER
STADT WASSENBERG

53. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **14/2025**

Erscheinungstag: **07.08.2025**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – hier: Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle“ in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachte Änderung **220 - 222**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **223**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **224**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **225**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof in Ophoven **226**

6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I auf dem städtischen Friedhof in Myhl **227**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 31.07. bis 07.08.2025 **228 - 234**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-
hier: Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle" in der Ortschaft Wassenberg;
2. vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 26. Juni 2025 die Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle" in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 02.07.2025 im Amtsblatt Nr. 12/2025 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle" in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 2. vereinfachten Änderungsverfahrens mit dem Ziel geändert, das auf den Grundstücken Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Flurstücke 335, 336 und 451, An der Windmühle, festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel" in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferien- und Dauerwohnen" zu ändern. Das Baufenster sowie weitere Festsetzungen werden dementsprechend angepasst.

Der Entwurf des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle" in der Ortschaft Wassenberg kann im Internet auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Stadt Wassenberg unter www.o-sp.de/wassenberg eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauportal.nrw abrufbar.

Alternativ liegt die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle" mit Begründung vom

14. August 2025 bis 15. September 2025

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Dienstzeiten sind:

vormittags	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

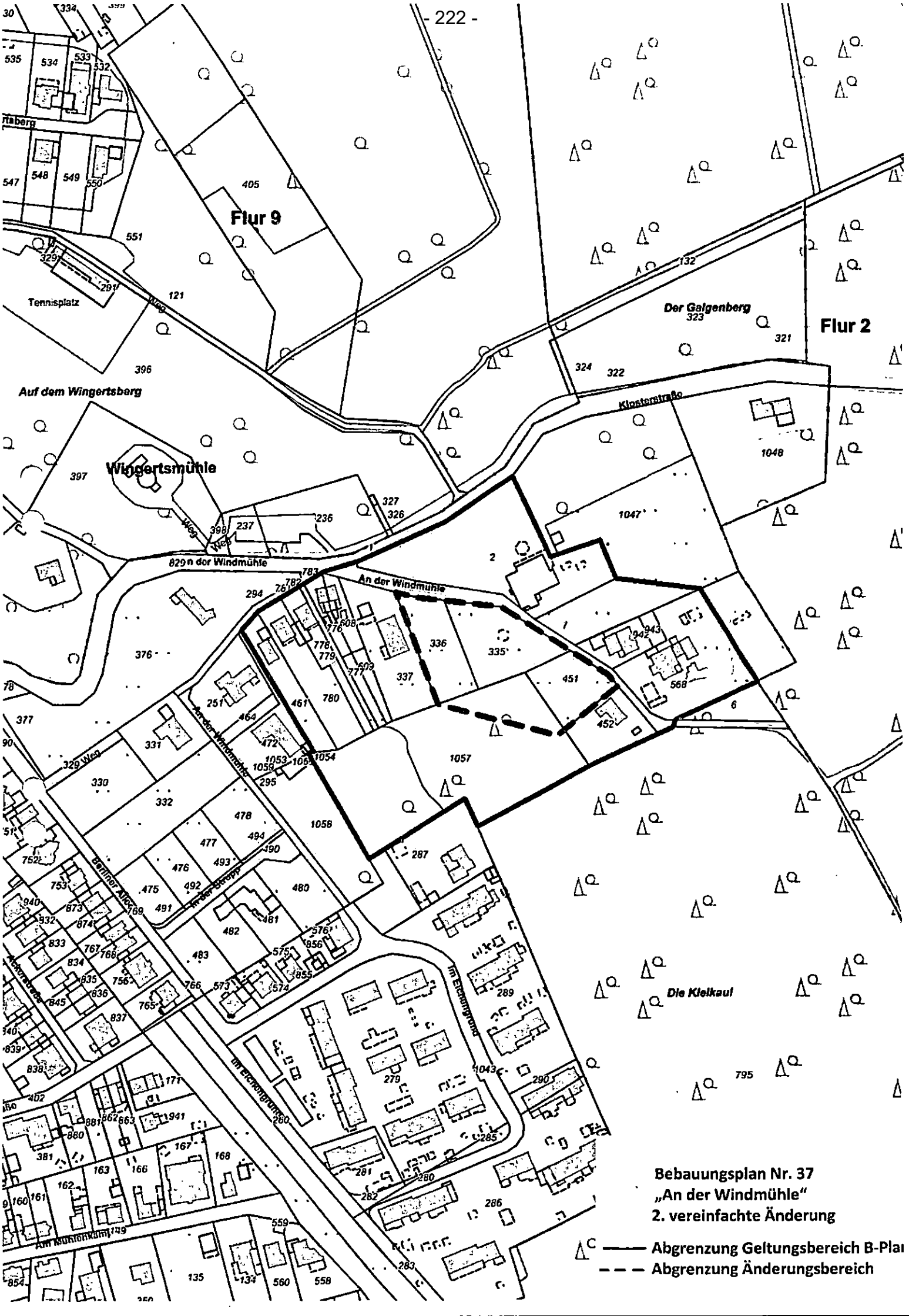
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37 „An der Windmühle“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 05. August 2025
Der Bürgermeister

Maurer


Flur 9
Flur 2
Tennisplatz
Auf dem Wingertsberg
Wingertsmühle
An der Windmühle
Klosterstraße
Der Galgenberg
Die Kleikaul
Im Eichengrund
Am Mühlenkamp
Bebauungsplan Nr. 37
„An der Windmühle"
2. vereinfachte Änderung
Abgrenzung Geltungsbereich B-Plan
Abgrenzung Änderungsbereich

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im September 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 022 Pelzer, Sibille

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

07. November 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 07. August 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Maurer

STADT WASSENBERG 13

Veröffentlicht im Amtsblatt 14/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im November 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 024 Philippen, Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

07. November 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 07. August 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Maurer

STADT WASSENBERG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im November 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 025 Hanisch, Ernst

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

07. November 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 07. August 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof in Ophoven**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im November 2025 ab:

Grabfeld D, Nr. 007 **Maetzing geb. Hut, Bertha**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

07. November 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 07. August 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Maurer

STADT WASSENBERG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I auf dem städtischen Friedhof in Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im Oktober 2025 ab:

Grabfeld E I, Nr. 006 Janschke, Herta

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

07. November 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 07. August 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

STADT WASSENBERG

Veröffentlicht im Amtsblatt 14/2025

Luftkurort
STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 31.07.2025 bis zum 07.08.2025 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **44**/2025

31.07.2025

NEUES SICHERHEITSKONZEPT MIT ZUFAHRTSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen | Sicherheit

Wassenberg.

Zur weiteren Verbesserung der Veranstaltungen in Wassenberg haben die Stadt und die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein neues umfassendes Zufahrtsschutzkonzept für das Stadtzentrum erarbeitet. Ziel ist es, bei gut besuchten Outdoor-Events wie dem Schlemmermarkt, den Abendmärkten, dem Kreativ:Herbst oder den Kinderflohmärkten für eine noch bessere Absicherung der Veranstaltungsflächen zu sorgen – insbesondere im Bereich rund um die Graf-Gerhard-Straße und den Roßtorplatz.

Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Michael Thomas Zaunbau GmbH entwickelt. Das unter anderem auf Sicherheitssysteme spezialisierte Wassenberger Unternehmen wird der Stadt zertifizierte mobile Absperrsysteme zur Verfügung stellen sowie den Auf- und Abbau übernehmen. Die Schutzmaßnahmen sind dabei so konzipiert, dass sie sich möglichst in das Stadtbild einfügen und gleichzeitig eine wirksame Barriere gegen ungewollte Zufahrten bieten.

Auch wenn keine konkrete Gefährdungslage besteht, will die Stadt ihrer Verantwortung als Veranstalterin gerecht werden. Die zunehmende Sensibilität für Sicherheit im öffentlichen Raum unterstreicht die Notwendigkeit, präventiv zu handeln. Das Konzept folgt den grundsätzlichen Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie polizeilichen Fachstellen. Es basiert auf allgemein anerkannten Referenzszenarien und dient dazu, den Veranstaltungsbereich vorausschauend zu schützen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld auch mit der örtlichen Polizei und Feuerwehr abgestimmt und werden von beiden Seiten ausdrücklich begrüßt. Durch die frühzeitige Einbindung der Sicherheits- und Rettungskräfte wird sichergestellt, dass das Konzept, bestehend aus klappbaren und starren Sperren, praktikabel und wirkungsvoll ist – auch im Hinblick auf mögliche Einsatzsituationen.

Bürgermeister Marcel Maurer betont: „Die Sicherheit unserer Besucherinnen und Besucher hat für uns höchste Priorität. Mit dem Zufahrtsschutz leisten wir einen wichtigen Beitrag, um unsere Veranstaltungen noch sicherer zu gestalten – ohne ihre offene und einladende Atmosphäre zu beeinträchtigen.“ Jürgen Laaser, Geschäftsführer der KKHW gGmbH ergänzt: „Wir setzen damit ein starkes Zeichen für umsichtiges, zukunftsorientiertes Veranstaltungsmanagement – im Interesse aller, die gemeinsam feiern wollen“.



Foto: Jürgen Laaser (Geschäftsführer Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH), Jürgen Schreinemacher (Michael Thomas GmbH), Bürgermeister Marcel Maurer (v. l.) (© Katrin Paulsen)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **46**/2025

05.08.2025

UPDATE WASSENBERG APP UND INTERNETSEITE

Wassenberg App | Homepage | Weiterentwicklung

Wassenberg.

Bereits seit Februar 2024 kann die Wassenberg App neben der städtischen Website als Informationsquelle zu den vielfältigen Themen der Stadt Wassenberg und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH genutzt werden. In Zusammenarbeit mit den Firmen Konica Minolta und Zeitwerk haben sowohl App als auch Website in der Zwischenzeit ein Update erhalten, das seit kurzem mit interessanten Neuerungen in den App-Stores zum Download bereitsteht.

Technik und Komfort (App)

Die App wurde für noch mehr Stabilität, Performance und Zukunftssicherheit zunächst auf die neuesten **technischen Standards** aktualisiert. Daneben wurden folgende Funktionen ergänzt:

- Für die **Push-Benachrichtigung** kann nun je nach persönlicher Präferenz aus den Kategorien News, Rathaus und/oder Events gewählt werden, zu welchem der drei Themenbereiche Mitteilungen noch ziel- bzw. interessengerichteter erhalten werden sollen. Eine Abfrage erfolgt nach erstmaligem Start der neuen Version; eine manuelle Auswahl über die Einstellungen ist ebenfalls möglich. Gerne freut sich die Stadtverwaltung jedoch, die Nutzenden über alle Themen benachrichtigen zu dürfen und so auf dem Laufenden zu halten.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Eine neue **Sprungleiste** im oberen Startseitenbereich ermöglicht für eine noch schnellere Orientierung den direkten Wechsel zwischen den wichtigsten App-Bereichen.

Digitale Barrierefreiheit (App und Website)

Sowohl die Internetseiten als auch die Wassenberg App wurden auf ihre digitale Barrierefreiheit geprüft. Eine umfassende Überarbeitung gewährleitest nun eine bessere Bedienung nach dem aktuellem Stand mit z. B. folgenden Funktionen:

- Die App unterstützt jetzt einen systemgesteuerten **Dark-Mode** sowie einen **High-Kontrast-Modus** – für optimale Lesbarkeit in jeder Umgebung. Beide Modi lassen sich auch manuell aktivieren.
- Auf der Website wurden ebenfalls verschiedene **Kontraste** verbessert und vor allem alternative **Navigationsmöglichkeiten** (z. B. per Tastatur oder anderer Eingabegeräte) hinzugefügt. Über das Plugin **Eye-Able** lassen sich umfassende Einstellungen personalisieren, um die Website je nach eigener Ausgangslage nutzen zu können. Hierzu gehören zum Beispiel Schriftgrößen, Farben und Kontraste sowie das **Vorlesen der Inhalte**.

Inhalte in den Bereich Rathaus und Tourismus (App und Website)

Nicht zuletzt sind auch neue Inhalte in die Gestaltung eingeflossen, die die Themen Luftkurort und Beteiligungen betreffen:

- Alles rund um Wassenberg als staatlich anerkannten **Luftkurort** ist nun in einem neuen App-Bereich sowie auf der Website unter www.wassenberg.de/luftkurort zusammengefasst und zur schnelleren Erreichbarkeit aufbereitet – Hintergründe, Besonderheiten und Angebote sind dort zu finden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Dementsprechend werden dort die Einträge der durch die Stadt genutzten **Tourismusplattform** abrufbar gemacht. Von **Events, Sehenswürdigkeiten, Reiseinformarmationen, Übernachtungsmöglichkeiten** über **Freizeit-Angebote** zu **Genuss und Kulinarik** und **Wissenswertem** über die Prädikatisierung: Dort finden nicht nur Gäste, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohner alle interessanten Angebote auf einen Blick.
 Die dortigen Inhalte befinden sich derzeit im weiteren Aufbau, sodass die Übersichten in Kürze noch **vervollständigt und verfeinert** werden. Die **Weiterentwicklung** erfolgt nach der nun erfolgten initialen Veröffentlichung gemeinsam mit den betroffenen Akteuren. Gerne können sich alle bereits berücksichtigten, aber vor allem auch neue Betriebe mit ihren Angeboten **bei der Stadtverwaltung melden** (vorzugsweise per E-Mail an fachbereich.1@wassenberg.de), um in den Datenpool aufgenommen werden zu können. Dies betrifft vorwiegend Gastronomien, Beherbungsbetriebe oder ähnliche Angebote von öffentlichem Interesse.
- Ankündigung: Letztlich wurde auch der durch die Politik beschlossene **Mängelmelder** bereits technisch mit einer Verknüpfung in die Wassenberg App integriert. Bürgerinnen und Bürger können so demnächst zu einem gepflegten Stadtbild beitragen, indem Sie Meldungen über das dazu genutzte Beteiligungsportal NRW an die Stadtverwaltung richten.
 Das bereits verlinkte Portal ist jedoch noch nicht aktiv geschaltet, sodass Meldungen noch nicht möglich sind. Eine Freischaltung wird – gemeinsam mit der ebenfalls beabsichtigten Beteiligung **„Ideenwerkstatt Luftkurort“** – zum **Stadtfest am 7. September 2025** erfolgen, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Weitere Hinweise erfolgen hierzu gesondert.

Insgesamt kann die Wassenberg App für alle wichtigen Informationen zum Stadtleben sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern als auch zur Orientierung von Gästen genutzt werden. Ziel war es daher, über eine möglichst einfache Bedienung eine Plattform für alle bereitzustellen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **47**/2025

07.08.2025

RATHAUS AM 29. AUGUST GESCHLOSSEN

Freitag, 29. August 2025 | Betriebsausflug

Wassenberg.

Das Rathaus der Stadt Wassenberg bleibt am Freitag, den 29. August 2025, aufgrund des Betriebsausflugs der Stadtverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Es wird daher darum gebeten, dies bei den Terminplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

Der städtische Baubetriebshof ist an dem genannten Tag nur eingeschränkt verfügbar, das Parkbad Wassenberg bleibt ebenfalls geschlossen. Das Jugendhaus Culture Clash hat ferienbedingt vom 18. August bis einschließlich 30. August 2025 geschlossen und öffnet wieder am 1. September.

Das Wahlamt ist hingegen auch am 29. August 2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr erreichbar, damit im Rahmen der Kommunalwahlen sichergestellt wird, dass Wahlberechtigte bei Bedarf Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen können. Dieses wird nach den Vorgaben des Wahlrechts vom 25. August bis 29. August 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) zur Einsichtnahme bereitstehen. Eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung folgt diesbezüglich in Kürze.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de